

AKH-H

akh-h.de

AKH-H Logo

01.03.2017 15:32 CET

## **HSC Optivita UK III, Hannover Leasing 188 & HSC Shipping Protect II: LG Frankfurt verurteilt FraSpa**

**Landgericht Frankfurt a. M. verurteilt Frankfurter Sparkasse wegen Verkaufs  
hochriskanter geschlossener Lebensversicherungs-, Immobilien- und  
Schiffsfonds**

In einem seitens der Esslinger Kanzlei Aslanidis, Kress und Häcker-Hollmann für einen Anleger des geschlossenen Lebensversicherungsfonds HSC Optivita UK III Premium, des geschlossenen Immobilienfonds Hannover Leasing 188

Phidias und des geschlossenen Schiffsfonds HSC Shipping Protect II erstrittenen Urteil vom 23.02.2017 hat das Landgericht Frankfurt am Main die Frankfurter Sparkasse zu Schadensersatz und Rückabwicklung verurteilt (Az. 2 – 30 O 350/15 ) Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

### **LG Frankfurt: Nicht rechtzeitige Prospektaushändigung und unterbliebene Aufklärung über Totalverlustrisiko berechtigen zum Schadensersatz**

Die Frankfurter Richter gingen in deren Urteilserbgründung davon aus, dass die Emissionsprospekte nicht rechtzeitig übergeben worden waren. Insoweit konnte hierdurch keine ordnungsgemäße Aufklärung erfolgen. Das Gericht war zudem davon überzeugt, dass die Beraterin die Klägerin nicht ordnungsgemäß über das bestehende Totalverlustrisiko aufgeklärt hatte.

### **Fazit**

Das Urteil stärkt ein weiteres Mal die Stellung wirtschaftlich geschädigter Anleger geschlossener Fondsbeteiligungen und reiht sich in eine Vielzahl seitens der Kanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann gegen Banken und Sparkassen erstrittener Urteile.

---

### **Rechtsanwälte Aslanidis, Kress und Häcker-Hollmann: Unsere Kanzlei für Bankrecht und Kapitalmarktrecht – seit 20 Jahren im Dienste des Verbrauchers**

Seit der Gründung im Jahre 1995 hat sich die Rechtsanwaltskanzlei Aslanidis, Kress und Häcker-Hollmann im Bereich Kapitalanlagerecht und Bankenrecht spezialisiert. Wir haben an zahlreichen positiven obergerichtliche Urteilen auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts mitgewirkt. Eine Vielzahl aktueller Urteile konnten wir aufgrund der anlegerfreundlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gegenüber Banken und Sparkassen hinsichtlich **Falschberatung**, insbesondere verschwiegener Kickbacks/Provisionen, erstreiten. Diese auf der **Falsch-** bzw. **nicht hinreichend erfolgten Beratung** der klagenden Kapitalanleger herrührenden Urteile haben dazu geführt, dass uns viele Gegner bereits außergerichtlich Vergleiche anbieten und wir so zeitnah zufriedenstellende Ergebnisse für unsere Mandanten erzielen können. Unsere in sämtlichen Rechtsfragen des Bank- und Kapitalmarktrechts versierte und auf die Bearbeitung von Rechtsfällen des Bank- und Kapitalmarktrechts konzentrierte Kanzlei vertritt seit nunmehr 20 Jahren geschädigte **Kapitalanleger** aus dem gesamten

Bundesgebiet und ist ausschließlich auf **Verbraucherseite** tätig. Unsere auf dem Gebiet des Kapitalanlagerechts führende Kanzlei organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen zu diversen **Kapitalanlagen** und klärt falsch oder nicht hinreichende Kapitalanleger über ihre Rechte als Verbraucher auf.

### **Rechtsanwälte Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann: Die Kanzlei für falsch bzw. nicht oder nicht hinreichend aufgeklärte Kapitalanleger**

Egal, ob Sie über eine Bank oder einen Finanzdienstleister nicht oder nicht hinreichend über die Risiken der erworbenen Kapitalanlage aufgeklärt worden sind: Die auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierte Fachkanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann steht geschädigten **Kapitalanlegern** bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche als mehrjähriger und erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung. Einer der Schwerpunkte unserer langjährigen und spezialisierten Tätigkeit umfasst dabei das Vorgehen wegen **Falschberatung** gegen die in den Vertrieb der für die Anleger oftmals gänzlich ungeeigneten **Kapitalanlagen** eingebundenen Banken und Finanzvertriebe. Nicht zuletzt auf dem Gebiet der Banken- und Vermittlerhaftung hat sich unsere **Anlegerkanzlei** in deren nunmehr 20jährigen Geschichte einen führenden Namen unter den auf Bank- und Kapitalmarktrecht tätigen Rechtsanwaltskanzleien gemacht.

### **Fachlich versiert und kompetent bei geschlossenen und offenen Fonds**

Einer der Schwerpunkte unserer Tätigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts ist die Vertretung geschädigter Anleger geschlossener Fondsbeteiligungen im Grauen Kapitalmarkt. Egal, ob Sie als Kapitalanleger geschlossene Immobilienfonds, Schiffsfonds, Energiefonds, Solarfonds, Patentfonds, Containerfonds, Flugzeugfonds, Infrastrukturfonds oder Waldfonds gezeichnet haben, die kurz vor dem Totalverlust stehen: Unsere **Anlegerkanzlei** berät Sie umfassend und hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer möglichen Schadensersatzansprüche gegenüber Banken, Finanzdienstleistern, Emissionshäusern, Treuhändern und Fondsinitiatoren. Dabei vertritt unsere Kanzlei für Kapitalanleger sowohl Einzelfälle als auch Fälle im Verbund. In vielen Fonds betreuen wir schlagkräftige Anlegergemeinschaften, begleiten diese bei wichtigen Entscheidungen und nehmen an Gesellschafterversammlungen teil. Außerdem werden unsere Mandanten rechtzeitig vor Eintritt der Verjährung über die Ergebnisse von **Musterprozessen** informiert oder haben die Möglichkeit, sich bei **Sammelklagen** nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) anzuschließen. Damit profitieren die sich an uns wendenden Kapitalanleger von unseren gut organisierten Anlegernetzwerken im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts.

## **Ihr kompetenter Ansprechpartner bei der erfolgreichen Abwehr von rückgeforderten Ausschüttungen**

Notleidende **Fonds** versuchen häufig im Zuge von Sanierungen von Gesellschaftern Nachschüsse zu fordern oder Gesellschafter werden vom Insolvenzverwalter aufgefordert Ausschüttungen zurück zu bezahlen. Viele Zahlungsaufforderungen können wir zugunsten der unsererseits vertretenen Kapitalanleger erfolgreich abwehren, da der Bundesgerichtshof für einige Fallkonstellationen ganz klar über die Unrechtmäßigkeit dieser Rückforderung von Ausschüttungen entschieden hat.

## **Rechtsanwälte Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann: Die Anlegerschutzkanzlei bei Fragen zu Widerrufsmöglichkeiten von Immobiliendarlehen oder Kündigung von Bausparverträgen**

Auch die Zeichner offener Immobilienfonds finden in unserer **Anlegerschutzkanzlei** einen leistungsstarken und erfolgreichen Partner bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche. Daneben beraten wir kompetent und umfassend Erwerber von Schrottimmobilien in Bezug auf deren rechtlichen Möglichkeiten. Ein weiterer Fokus unseres Aufgabenfeldes umfasst das Wertpapierrecht und das Bankrecht. Auch bei Fragen zu den Widerrufsmöglichkeiten eines Immobiliendarlehens oder der Kündigung eines Bausparvertrages steht Ihnen unsere Kanzlei für Kapitalanleger auch hier als erfahrener Ansprechpartner zur Seite.

**Unsere Aufgabe und Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unserer Mandanten.**

### **Sie haben Fragen?**

Rufen Sie uns an unter 0711-9308110 oder schreiben Sie uns Ihre Fragen über unser [Kontaktformular](#).

## Kontaktpersonen



### **Christopher Kress**

Pressekontakt  
Rechtsanwalt  
Pressesprecher  
c.kress@akh-h.de  
0711/9308110



### **Georgios Aslanidis**

Pressekontakt  
Rechtsanwalt  
Pressesprecher  
g.aslanidis@akh-h.de  
0711/9308110



### **Andreas Frank**

Pressekontakt  
Rechtsanwalt  
Pressesprecher  
a.frank@akh-h.de  
0711-9308110



### **Annetra Schlipf**

Pressekontakt  
Wirtschaftsjuristin  
Marketing & PR  
a.schlipf@akh-h.de